

Allgemeine Informationen zur Wahl des Abschlussprüfers

Die LANXESS AG hat ein Auswahlverfahren für die Abschlussprüferleistungen für das Geschäftsjahr 2017 nach den Vorgaben des Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission durchgeführt.

LANXESS AG

Seite 1 von 1

Im Anschluss an das Auswahlverfahren hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat für die Prüfungsleistungen 2017 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin empfohlen. Dabei hat er eine Präferenz für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme Dritter ist und ihm insbesondere keine Klausel auferlegt wurde, die seine Auswahl auf bestimmte Abschlussprüfer begrenzt hat.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main,

- a) für das Geschäftsjahr 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, sowie
- b) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht 2017 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts

zu wählen.

Als seit 2011 verantwortlicher Abschlussprüfer war Herr Bernd Boritzki von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ehemals PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Geschäftsjahr 2016 für die LANXESS AG tätig. Es ist geplant, die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 in jedem Fall von einem anderen verantwortlichen Abschlussprüfer durchführen zu lassen.